

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Auflösung des Deponie Zweckverbands Zürcher Unterland (DEZU)

U1.2.3

Ausgangslage

Am 01.07.1982 wurde der Deponie-Zweckverband Zürcher Unterland (DEZU) in Bülach gegründet. Der Beitritt zu einem Zweckverband war für die Multikomponenten-Deponien aufgrund von kantonalen Bestimmungen zwingend notwendig. Gemäss Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz hatten die Gemeinden des Kantons Zürich die erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen zu erstellen und zu betreiben sowie die entsprechenden geordneten Deponien für Abfälle, die nicht verbrannt oder anders verwertet werden können, anzulegen. Die Gemeinden hatten sich zur Erfüllung dieser Aufgaben zusammenzuschliessen. Der Kanton stellte zu diesem Zweck ein kantonales Deponiekonzept auf. Zur Deponie-Region Zürcher Unterland gehörten die Gemeinden des Bezirks Bülach und Dielsdorf sowie der nördliche Sektor der Stadt Zürich. Als Standorte waren im kantonalen Deponiekonzept Lufingen und Eglisau vorgesehen. Die Entsorgungspflicht für Siedlungsabfälle obliegt nach dem Umweltschutzgesetz den Kantonen. Das kantonale Abfallgesetz delegiert wiederum diese Pflicht an die Gemeinden. Diese können diese Pflicht vertraglich mit Dritten regeln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinden eine Pflicht zur Entsorgung ihrer Siedlungsabfälle haben, sich der Pflicht zur Bereitstellung von Deponievolumen aber über Verträge mit Dritten entbinden lassen können. Durch diese Möglichkeit ist es nicht mehr zwingend eine neue Deponie zu suchen und zu betreiben.

Der Deponie-Zweckverband Zürcher Unterland (DEZU) hat seine beiden Deponien in Lufingen und Eglisau an die Grundeigentümer zurückgegeben. Aus den langjährigen Unterhaltungspflichten ist er durch Verkauf (Deponie Leigrueb, Lufingen) resp. einmalige Zahlung (Deponie Chüehalden, Eglisau) entbunden worden. Da der DEZU keine weiteren Pflichten und Aufgaben mehr hat, besteht auch kein Anlass mehr, den Zweckverband aufrecht zu erhalten. Die Auflösung des DEZU ist möglich, wenn zwei Drittel der Gemeinden zugestimmt haben und die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich vorliegt (Art. 1 der Verbandsverordnung). Bis zum 7. Februar haben bereits 27 der 37 Verbandsgemeinden der Auflösung zugestimmt.

Kosten

Der DEZU hat die noch offene Deponie Leigrueb, Lufingen, per 01.01.2010 an die Deponie Lufingen AG, Lufingen, mit allen Rechten und Pflichten per Saldo aller Ansprüche verkauft. Somit entstehen dem DEZU aus dieser Deponie keine finanziellen Verpflichtungen mehr. Die Deponie Chüehalden, Eglisau, ist bereits in den Nachsorgefonds (DeNaV) des Kantons übergeben worden. Dieser Nachsorgefonds übernimmt im Schadenfall die Kosten für eine Sanierung. Ab dem Übergabedatum ist der DEZU jedoch noch 15 Jahre für den Unterhalt verpflichtet. Die Deponie wurde im Jahr 2004 in den DeNaV aufgenommen und die Nachsorge läuft nun seit bald sechs Jahren. Somit müsste der DEZU noch für ca. 10 Jahre für den Unterhalt und Reparaturen aufkommen. Durch die Übergabe per 01.01.2011 an den Grundeigentümer entfallen diese Kosten.

Liquidationsanteile

In den Jahren 2009/2010 hat der DEZU bereits Auszahlungen an die Verbandsgemeinden gemacht. Dabei hat es sich um die Gewinne der Jahre 2002 bis 2004, 2008 und 2009





gehandelt. Die Gewinne der Jahre 2005 bis 2007, 2010 sowie die Rückstellungen werden nach Auflösung des Verbandes im Jahr 2011 ausbezahlt. Gemäss Verbandsordnung richten sich die Liquiditätsanteile der Verbandsgemeinden bei einer Auflösung des Verbandes nach dem gleichen Schlüssel wie die Ausgabendeckung. Opfikon hält einen Anteil von ca. 8%. Das Vermögen des DEZU beläuft sich auf ca. Fr. 14 Mio.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen, der Vorliegenden Auflösung des Deponiezweckverbandes (DEZU) zuzustimmen.

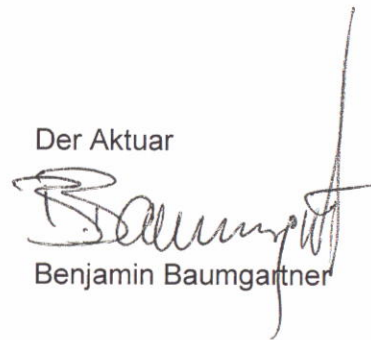
Referent : Benjamin Baumgartner

Der Präsident



Tan Birlesik

Der Aktuar



Benjamin Baumgartner

Opfikon, 14. Februar 2011